

**MIETORDNUNG FÜR DIE APPARTEMENTS VON AQUAMARINA
MIĘDZYDROJE und AQUAMARINA ONYX
in Międzyzdroje**

Jedes Mal wenn in der Mietordnung erwähnt werden:

- 1) **Marina Invest Sp. z o. o.** – ist darunter Marina Invest Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Misdroy, Gryfa Pomorskiego Straße 80B, 72-500 Misdroy zu verstehen, eingetragen im Register der Unternehmer betreut von dem Amtsgericht, Wirtschaftsabteilung Nr. 12 des Landesgerichtsregisters unter Nummer KRS 0000240570, REGON: 320089191, NIP: 9552142375, die eine Partei des Mietvertrages von Appartement für einen Erholungs- oder Touristikaufenthalt mit einem Kunden darstellt.
- 2) **Kunde** – ist dadurch eine natürliche Person (eine voll geschäftsfähige Person, eine volljährige Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat) oder eine Körperschaft zu verstehen, die eine Partei des Mietvertrages von sich in Verfügung von Marina Invest Sp. z o. o. befindenden Appartement für einen Erholungs- oder Touristikaufenthalt.
- 3) **Appartement** – sind dadurch Räumlichkeiten zu verstehen, die in dem in der Website www.marinainvest.eu, detailliert beschrieben werden, und die von dem Kunden vorübergehend für eine Freizeit oder touristische Zwecke gemietet wird.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ordnung legt die Bedingungen für die kurzfristige Vermietung - in Tagen gezählt, der möblierten und ausgestatteten Appartements fest. Die Ordnung stellt untrennbaren Bestandteil des Mietvertrages über Appartement für einen Erholungs- oder Touristik Aufenthalt geschlossen zwischen der Marina Invest Sp. z o. o. und dem Kunden.
2. Marina Invest Sp. z o. o. erklärt kraft des Vertrages mit dem Eigentümer der Wohnräumlichkeiten, weiter Appartement genannt, berechtigt zu sein, Mietdienste für Kunden zu leisten, bezüglich Appartements für kurzfristige Erholungs- oder Touristik Aufenthalte.
3. Eine Buchungsvornahme wird dem Kennenlernen und der Akzeptanz von Bestimmungen der Mietordnung gleichgesetzt.
4. Den Mietgegenstand stellt das Appartement dar. Die Höchstzahl der in dem Appartement wohnenden Personen muss mit seiner Kategorie konform sein. Vermietung wird in Tagen gezählt.
5. Im Rahmen des Mietvertrages verpflichtet sich die Marina Invest Sp. z o. o. das Appartement vorzubereiten und dem Kunden gegen vereinbartes Entgelt bereitzustellen.

§ 2. Buchung

1. Der Kunde kann das Appartement wie folgt buchen:

1) E-Mail-Buchung

Diese Buchungsform ist durch Absendung von E-Mail-Nachrichten an die Anschrift: wypoczynek@aquamarina.pl möglich. Nach der Prüfung der Verfügbarkeit des betreffenden Appartements wird der Kunde durch eine E-Mail oder telefonisch über die Buchungsmöglichkeit informiert. Eine Beantwortung der übersendeten Nachricht führt herbei, dass die Buchung in die Datenbasis eingeführt wird.

2) Telefonische Buchung

Diese Buchung kann durch Anruf bei dem Büro der Marina Invest Sp. z o. o. unter Nummer +48 (91)328 28 28 vorgenommen werden. Nach der Prüfung der Verfügbarkeit wird dem Kunden ein Appartement vorgeschlagen. Eine Buchungsbestätigung erhält der Kunde auf dem elektronischen Wege in Form von E-Mail. Die zugesandte Nachricht oder übermittelte Information führt herbei, dass die Buchung in die Datenbasis eingeführt wird.

Der Kunde erhält eine Bestätigung des Buchungstermins mittels E-Mail unter Angabe der Bankkontonummer, auf welche dieser verpflichtet wird, eine Buchungsgebühr vorzunehmen, in Höhe von 30% des Mietpreises oder den Gesamtbetrag zu leisten. Die Überweisung der Buchungsgebühr stellt eine Bestätigung der Buchungsvornahme dar.

3) On-line-Buchung

Für eine on-line-Buchung werden von dem Kunden die Personaldaten auf der Website www.marinainvest.eu ausgefüllt. Die Annahme der Buchungsbedingungen führt herbei, dass an die E-Mail-Anschrift des Kunden eine Nachricht mit Bestätigung der Buchungsvornahme zugesendet wird. Die zugesandte Nachricht führt herbei, dass die Buchung in die Datenbasis eingeführt wird.

2. Bei Nichtleistung der Buchungsgebühr, von der im Abs. 2 die Rede ist, binnen 3 Tagen (Kalendertagen) von dem Datum der Buchungsbestätigung wird die Buchung storniert. Was dabei zählt, ist der Zeitpunkt des Betrag eingangs auf das Bankkonto der Marina Invest Sp. z o. o.

3. Der weitere Teil der Forderung für die Miete des Appartements wird von dem Kunden in Bar oder mit Kreditkarte an den Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. am Ankunftstag bezahlt oder auf das Bankkonto der Marina Invest Sp. z o. o. überwiesen, wobei das Geld spätestens am Tage des Mietbeginns auf das Konto einzugehen hat.

§ 3. Buchungsänderungen und Stornierung der Buchung

1. Der Kunde ist berechtigt seinen Aufenthaltstermin zu ändern, unter der Voraussetzung, dass eine derartige Änderung mindestens 14 Tage vor dem Ankunftstermin vorgenommen wird,

sowie wenn das Appartement in dem neuen, von dem Kunden vorgeschlagenen Termin verfügbar ist. Es besteht die Möglichkeit Änderungen in der vorgenommenen Buchung zu machen, in Bezug auf: die Dauer des Aufenthalts oder der Anzahl der Personen in dem Appartement. Der Kunde teilt die von ihm gewünschten Änderungen telefonisch oder auf elektronischem Wege mit. Für einen solchen Fall unterliegt die Änderung des Buchungstermins keiner Zusatzgebühr.

2. Seinen Wunsch den Aufenthalt über den am Ankunftsstag genannten Zeitraum zu verlängern ist von dem Kunden spätestens einen Tag vor Aufenthaltsschluss anzukündigen. Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. dürfen sich bei Mangel an Verfügbarkeit über freie Appartements weigern, den Aufenthalt zu verlängern.
3. Bei einer früheren Abreise als geplant war, werden die für die nicht in Anspruch genommene Aufenthaltsdauer eingetragenen Gebühren nicht rückerstattet.
4. Der Kunde wird berechtigt seine Buchung zu stornieren, worüber dieser den Mitarbeiter von Marina Invest Sp. z o. o. unverzüglich in Kenntnis zu setzen hat.
5. Bei einer Stornierung der Reservierung per Telefon oder E-Mail bis 14 Tage vor dem Ankunftsdatum trägt der Kunde die Kosten der bezahlten Reservierungsgebühr oder den gesamten Betrag für den Aufenthalt innerhalb des gebuchten Zeitraums nicht, und Marina Invest sp. z o.o. ist verpflichtet, die vom Kunden gezahlten Gelder innerhalb von 30 Tagen nach der Stornierung der Reservierung zurückzuzahlen. Im Falle einer Stornierung einer solchen Reservierung nach diesem Datum oder bei Nichterscheinen des Kunden am Ankunftsstag trägt der Kunde die Kosten der bezahlten Reservierungsgebühr oder den vollen Betrag für den Aufenthalt.
6. Bei Online-Reservierungen gelten die Stornierungsbedingungen je nach dem vom Kunden ausgewählten Angebot auf der Website www.marinainvest.eu.
7. Eine Änderung der Buchung seitens Marina Invest Sp. z o. o. wird ausschließlich beim Auftreten von höherer Gewalt möglich, die die Erfüllung der Dienstleistung seitens der Marina Invest Sp. z o. o. unmöglich macht. Unter höheren Gewalt werden insbesondere verstanden: Naturkatastrophen, Beschlagnahme des Appartements von jedwedem Organ des Staatsbehörde, Panne im Appartement, Streiks, Kriegszustände sowie Aufruhr. In diesem Fall wird Marina Invest Sp. z o. o. verpflichtet, dem Kunden einen anderen Miettermin des Appartements oder Rücktritt vom Vertrag anzubieten. Beim Fehlen von Zustimmung des Kunden für die Miete des Appartements in einem anderen Termin wird der Mietvertrag beendet, und Marina Invest Sp. z o. o. wird verpflichtet, dem Kunden die von diesem geleistete Buchungsgebühr zurück zu erstatten.

§ 4. Preise und Zahlungskonditionen

1. Die Mietpreise der Appartements werden in der Preisliste der Marina Invest Sp. z o. o. festgehalten.
2. Marina Invest Sp. z o. o. behält sich das Recht vor, die Preise in gewählten Zeiträumen zu ändern.
3. Die Fälligkeiten für die erbrachten Dienstleistungen können in Bargeld, mit Kreditkarte oder durch Überweisung auf das Bankkonto geregelt werden.

4. Die Zahlungseinheit stellt der polnische Zloty (PLN) dar.
5. Für die nicht unter die Bestellung fallenden Dienstleistungen (z. B. Kauf von weiteren Übernachtungen) wird die Zahlung an Ort und Stelle direkt beim Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. geleistet.
6. Die genannten Preise sind Bruttopreise.
7. In dem Mietpreis für ein Appartement sind die Klimagebühr sowie die Tiefgarage gebühr inbegriffen. Der Entgelt für zusätzlichen Parkplatz beträgt 50 PLN pro Tag. Für die Freigabe einer Fernbedienung für die Garage hat Marina Invest Sp. Z oo z o.o. behält sich das Recht vor, eine rückzahlbare Anzahlung von 100 PLN zu leisten.
8. Auf Wunsch des Kunden wird gegen Entgelt ein Kinderbett/ kind Hochstuhl für essen bis 3 jahre ins Appartement eingestellt (Kosten - 10 PLN pro Tag).
9. Auf den jeweiligen Aufenthalt wird je nach seiner Kategorie ein Betrag in Höhe von 250 - 300 PLN, als Kosten der Abschlussreinigung berechnet.
10. Bei einem 14-tägigen Aufenthalt werden auf Wunsch des Kunden das Appartement sauber gemacht und Bettwäsche sowie Handtücher ausgewechselt. Bei 14 Tage übertreffender Aufenthaltslänge steht dem Kunden eine unentgeltliche Reinigung des Appartements sowie Bettwäsche- und Handtuchwechsel zu.
11. Marina Invest Sp. z o. o. behält sich das Recht auf Entrichtung von Rückerstattungskaution vor, die eine Absicherung für eventuelle, von dem Kunden, oder von anderen, sich im Appartement aufhaltenden Personen verursachte Schäden darstellt. Dies bezieht sich nur auf bestimmte Aufenthaltstermine. Die Kaution betrifft nur bestimmte Aufenthaltstermine. Die Kaution wird nicht verzinst und nach Aufenthaltsschluss, zum Zeitpunkt der Rückgabe von Appartementschlüsseln dem Kunden zurückerstattet. Für den Fall, wenn die Überprüfung des Appartements in Anwesenheit des Kunden unmöglich erweisen sollte, behält sich Marina Invest Sp. z o. o. das Recht vor, das Appartement binnen 3 Werktagen nach der Abreise des Kunden zu überprüfen und die Kaution per Banküberweisung auf das Bankkonto des Kunden binnen 3 Werktagen nach dem Datum der Überprüfung des Appartements zurück zu erstatte.

§ 5. Unterkunft und Abreise

1. Der Unterkunftsstag von Juni bis September dauert am ersten Tag ab 16:00 Uhr der Aufenthalt des Kunden bis 10:00 am letzten Aufenthaltstag. In den restlichen Monaten ab 15.00 Uhr am ersten Tag des Aufenthalts des Kunden bis 11:00 am letzten Aufenthaltstag. Es gibt Möglichkeit eines frühen Check-ins nach Absprache mit einem AQUAMarina-Mitarbeiter.

2. Die Schlüssel zum Appartement werden direkt von der Rezeption übermittelt. Sollte ein Kunde es nicht schaffen, in der Dienstzeit der Rezeption anzureisen, hat dieser den Rezeptions Mitarbeiter darüber unverzüglich zu unterrichten.
3. Marina Invest Sp. z o. o. behält sich das Recht vor, Personen unter Einfluss von Alkohol, Drogen, die sich aggressiv verhalten, wodurch sie direkte Gefahr für andere Personen und Sachvermögen darstellen, keine Schlüssel zu übermitteln.
4. Die Schlüsselrückgabe an dem Abreisetag sowie die Übernahme des Appartements finden gemäß Vereinbarung mit dem Rezeptions Mitarbeiter statt.
5. Sollte sich ein Kunde bis 11:00 Uhr des letzten Aufenthaltstages nicht abgemeldet haben,
zieht dies eine Berechnung der Gebühr für den nächsten, angefangenen Tag von der Marina Invest Sp. z o. o. nach sich, doch es stellt keine Garantie der Aufenthaltsverlängerung dar.

§ 6. Voraussetzungen für die Appartementinanspruchnahme

1. In der Apartments können, dass eine größere Zahl der Personen als für die Art der Wohnung zur Verfügung gestellt bleiben. Im Fall der Verletzung dieser Bestimmung Marina Invest Sp. o.o. hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Verpflichtung zu beenden, die Forderungen aus der Restlaufzeit der Reservierung zur Rückzahlung oder vom Kunden eines zusätzlichen Entschädigung in Höhe von 2000 PLN zu beantragen.
2. In der Apartments kann ein Kind unter 7 Jahren, mehr als die zulässige maximale Zahl von Personen für die Art der Wohnung bleiben. Er muss sich verpflichten, die Angestellte an der Rezeption zu geben. Die Bedingung ist auch wahr, dass das Kind im selben Bett mit ihren Eltern schlafen.
3. Der Kunde verpflichtet sich das Appartement, sowie die darin befindliche Ausstattung gemäß ihrer Bestimmung zu nutzen, sowie keine Elemente seiner Ausstattung und Dekoration aus dem Appartement zu entfernen.
4. Der Kunde wird verpflichtet die Grundsätze der Nachtstille zu respektieren und die Sicherheits- und Brandschutz Bestimmungen des Objektes zu befolgen. In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr wird allfälliges, die Nachtruhe der Gäste störendes Verhalten untersagt.
5. Marina Invest Sp. z o.o. hat das Recht, eine zusätzliche Gebühr für die Nichteinhaltung der ruhigen Zeiten durch den Kunden und andere Personen, die sich in der Wohnung aufhalten, zu erheben, was zu Folgendem führte:

- Intervention der Mitarbeiter nach 22:00 Uhr in Höhe von 500 PLN (in Worten: fünfhundert

- Zloty) für jede Intervention,
- Polizeieinsatz in Höhe von 2.000 PLN (z. B. zweitausend Zloty) für jeden Verstoß.
6. In dem Appartement gilt Tabakrauchverbot, es darf auf den Balkons und Terrassen auch nicht gegrillt werden. Beim Verstoß gegen dieses Verbot wird der Kunde mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 2 000 PLN belastet.
 7. Das Appartement darf zu keinen sonstigen Zwecken genutzt werden, als für Übernachtungszwecke und insbesondere darf in diesem kein Gewerbe betrieben werden, und noch mehr ein rechtswidriges Gewerbe. Die Eintragung in dem Appartement von Gewerbebetrieb oder von einem sonstigen Gewerbe wird untersagt.
 8. Das Appartement darf weder einem Dritten Untermiete, noch in einer sonstigen Form dieser Person zur Verfügung gestellt werden. Die o. a. Bestimmungen werden nicht verletzt, wenn von dem Kunden das Appartement gemietet worden ist, um dieses seinen Mitarbeitern, Gesellschaftern oder Kontrahenten zur Verfügung zu stellen, was dennoch vorher angemeldet wurden muss.
 9. Von dem Kunden dürfen weder Schlösser ausgewechselt noch selbstständig Schlüssel zum Appartement nachgemacht werden lassen. Der Kunde kann, je nach Verfügbarkeit, einen weiteren Schlüsselsatz erhalten, wenn er sich damit an einen Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. wendet.
 10. Der Kunde darf weder Umbauten noch sonstige Änderungen in dem Appartement vornehmen.
 11. Über gesamte in dem Appartement während seines Aufenthalts entstandene Schäden hat der Kunde den Rezeptions Mitarbeiter des Objektes unverzüglich zu informieren. Für die von dem Kunden oder von seinen Gästen zu vertretenden Schäden wird eine angemessene finanzielle Entschädigung berechnet.
 12. Auf dem Gebiet des Erholungszentrums AQUAMARINA MIĘDZYDROJE dürfen sich gegen zusätzliche Gebühr von 50 PLN pro Tag Haustiere aufhalten.
 13. Auf dem Gebiet des Erholungszentrums AQUAMARINA ONYX dürfen sich gegen zusätzliche Gebühr von 50 PLN pro Tag Haustiere aufhalten.
 14. Der Kunde wird verpflichtet das Appartement den Vertretern von Marina Invest Sp. z o.o. betreten zu lassen und zwar für die Behebung eines Ausfalls sowie in weiteren begründeten Fällen, insbesondere zur Vorbeugung der Beschädigung oder Zerstörung des Appartements oder aber seiner Ausstattung und um den Mitarbeitern von Marina Invest Sp. z o. o. oder den von der Gesellschaft Marina Invest genannten Personen die Vornahme von Dienstleistungen der Reinigung und Wartung des Appartements in den für das gegebene Appartement bestimmten Stundenzeiten und Wochentagen zu ermöglichen.

§ 7. Haftung für Schäden

1. Der Kunde verlässt das Appartement in einem nicht verschlechterten Zustand gegenüber dem, in welchem dieser das Appartement übernommen hatte.
2. Der Kunde haftet finanziell in voller Höhe für die von ihm oder von seinen Gästen zu

vertretenden Schäden an dem Gebäude, an dem Appartement sowie an dessen Ausstattung.

3. Der Kunde wird verpflichtet den Mitarbeiter von Marina Invest Sp. z o. o. über allfällige Ereignisse unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die ihn oder irgendwelche weitere Person einem Schaden aussetzen könnten, sowie über jegliche in dem Gebäude verursachten Schäden, in dem sich das Appartement befindet, in dem Appartement selbst sowie in dessen Ausstattung sowie über allfällige Ansprüche Dritter in Verbindung mit derartigen Schäden.
4. Bei Verlust von Appartementschlüssel wird der Kunde verpflichtet eine Bruttogebühr im Betrag von 400 PLN zu bezahlen.
5. Bei Verlust von Fernsteuerung für das Garagentor wird der Kunde verpflichtet eine Bruttogebühr im Betrag von 300 PLN zu bezahlen.
6. Marina Invest Sp. z o.o. ist nicht verantwortlich für Gegenstände, die der Kunde in der Wohnung und in der Tiefgarage zurücklässt.
7. Marina Invest Sp. z o.o. ist nicht verantwortlich für Unannehmlichkeiten, die während des Aufenthalts des Kunden im Zusammenhang mit Störungen des Aufenthalts entstehen, wie z. B.: Bau- oder Fertigstellungsarbeiten, die im Gebäude oder in anderen benachbarten Räumlichkeiten durchgeführt werden können, Unterbrechung aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Marina Invest Sp. z o.o. liegen. Versorgung mit Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Wasser, Zentralheizung, Internet), Lärmemissionen von Nachbargrundstücke.

§ 8. Personaldaten

1. Die in dem Buchungsformblatt angegebene Personaldaten des Kunden werden von Marina Invest Sp. z o. o. gemäß Art. 13 der allgemeinen Verordnung über Schutz von personenbezogenen Daten vom 27. April 2016 (Amtsblatt der EU L 119 vom 04.05.2016) verarbeitet, nach der Zustimmung seitens des Kunden für deren Verwendung und Verarbeitung.
2. Den Verwalter der Personaldaten stellt die Marina Invest Sp. z o. o. dar.
3. Kontakt mit dem Inspektor für Datenschutz - iod@marinainvest.com.pl
4. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung Ihres Aufenthaltes in den Appartements der Aquamarina verarbeitet – auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der allgemeinen Verordnung über Schutz von personenbezogenen Daten vom 27. April 2016
5. Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum von 10 Jahren gespeichert bleiben.
6. Die Personaldaten bleiben vertraulich und werden keinen Dritten zur Verfügung gestellt.
7. Der jeweilige Kunde, dessen Personaldaten verarbeitet werden, wird berechtigt in seine Daten einzusehen, diese zu ergänzen, zu aktualisieren, zu korrigieren, ihre Verarbeitung vorübergehend oder dauerhaft zu stoppen oder ihre Löschung zu fordern.

§ 9. Schlussbestimmungen

1. Das auf die Streitfälle zwischen der Marina Invest Sp. z o. o. und dem Kunden anzuwendende Gesetz ist die polnische Gesetzgebung. Eventuelle Streitfälle werden einvernehmlich geregelt, ansonsten vor einem für den Sitz von Marina Invest Sp. z o. o. zuständigen Gerichtsstand.
2. In dem durch diese Ordnung nicht geregelten Bereich kommen die Bestimmungen des polnischen BGB sowie der einschlägigen Gesetze zum Einsatz.